Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Reß-Auflage 19,050
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 114. Freitag den 24. April 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Diejenigen Klär- und Desinfectionsanlagen, welche nach dem sogenannten alten Kastensystem und beziehentlich nach dem, diesem ähnlichen Hartmann'schen System ausgeführt worden sind, haben sich insofern als mangelhaft erwiesen, als bei ihnen die ablaufenden Privatflüssigkeiten wegen des fehlenden Wasserdruckes sich in der Regel nicht mit der Desinfectionsmasse verbinden, sondern nur darüber hinwegfließen, während bei den anderen derartigen Anlagen, welche nach einem der übrigen, von uns concessionirten Systeme hergestellt sind, die Desinfectionsmasse entweder durch einen selbstthätigen Rührapparat, oder noch erfolgter Vermengung in einer Obergrube oder einem eisernen Desinfectionskasten durch Herausziehen des darin befindlichen Stauventiles direct in die Hauptgrube gelangen und sich mit dem Grubeninhalt verbinden.

Um nun dem, den Anlagen der ersterwähnten Art anhaftenden Mangel möglichst abzuhelfen, sehen wir uns veranlaßt, auch bei diesen wenigstens die Anbringung eines Stauventiles vorzuschreiben, und werden daher die Besitzer und beziehentlich Verwalter derjenigen Grundstücke, in welchen nach dem Kasten- oder Hartmann'schen Systeme hergestellte Klär- und Desinfectionsanlagen vorhanden sind, hiermit aufgefordert, binnen 12 Wochen, vom erstmaligen Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung im Amtsblatte an gerechnet, jene Anlagen durch Anbringen eines Stauventiles vervollständigen zu lassen.

Nach Ablauf jener Frist werden wir in den betreffenden Grundstücken revidiren lassen und gegen die Säumigen mit Strafanlagen vorgehen, beziehentlich auch die fernere Belassung dieser Anlagen untersagen.

Leipzig, den 17. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wittich, Afl.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 4. Mai 1885 die Arbeiten zur Verlegung der Gasrohre unter den Trottoirs der Grimmaischen Straße beginnen werden.

Leipzig, am 13. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Afl.

Bekanntmachung.

Nachdem wir dem Kaufmann Herrn **Moritz Schönig** in Leipzig am heutigen Tage Concession zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage des concessionirten Schiffs-Expedienten F. Mißler in Bremen ertheilt haben, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 16. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reuter.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Blitzableitungsanlagen auf den Stallgebäuden der Rittergüter Cunnersdorf und Grasdorf, sowie des Klostergutes Connewitz ist vergeben. Es werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten ihrer Offerten hiermit entbunden.

Leipzig, den 14. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Afl.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Sonnabend, den 25. April 1885, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale Neumarkt 38, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über die Zuschrift des Marken- und Musterschutzvereins Deutscher Tabak-Industrieller zu Mannheim, Anträge zum **Markenschutzgesetz** betr.
3. Bericht des Verkehrs-Ausschusses über das Gesuch der Firma **H. Hoffmann, Frachtvergütigung für Bier** betr.
4. Bericht des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über die Zuschrift der Aeltesten der Kaufmannschaft **von Berlin, den Börsensteuer-Gesetzentwurf** betr.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Bekanntmachung.

In Folge freiwilligen Abgangs ist bei der unterzeichneten Behörde **zum 1. Juni dieses Jahres**

eine Schutzmannsstelle mit einem jährlichen Gehalte von zunächst 750 ℳ sowie 80 ℳ Bekleidungsgeld und einiger kleiner Nebeneinnahmen zu besetzen.

Bewerber, die erweislich gesund und kräftig sein müssen, auch in schriftlichen Arbeiten bewandert sind, werden ersucht, ihre schriftlichen Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis

zum 30. April dieses Jahres

bei uns einzureichen.

Lindenau, am 22. April 1885.

Der Gemeinderath.
Queck, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Unternehmer, welche die zur Pflasterung der **großen Plauenschen Straße** vom Dippoldiswalder Platz bis zur Dippoldiswalder Gasse auf ca. 3000 qm Fläche nöthigen Arbeiten in Accord ausführen wollen, werden hiermit ersucht, ihre Preisforderungen im Stadtbauamte (Altstädter Rathhaus, Zimmer Nr. 39), woselbst die Accordbedingungen einzusehen und gegen Bezahlung der Schreibgebühren Anschlagsformulare zu haben sind,

bis zum 5. Mai 1885

in versiegelten Umschlägen einzureichen.

Dresden, am 23. April 1885.

Der Rath zu Dresden.
Stadtbauamt.
Leupold.

Steckbriefserneuerung.

Der gegen den Redacteur **Leopold Schapira**, geboren am 26. November 1851 zu Görlitz, von jüdischem Ansehen, 1,60/62 Meter groß, in den Acten E. 78. 78. VIII jetzt S. 1888. 78. rep., unter dem 16. März 1882 erlassene und unter dem 1. März 1883 erneuerte Steckbrief wird erneuert.

Berlin, den 10. April 1885.

Staatsanwaltschaft bei dem königlichen Landgericht I.

Nichtamtlicher Theil.

Eine neue Phase des russisch-englischen Conflictes.

Am 21. April ist die russisch-englische Streitfrage in eine neue Phase eingetreten; die Frage, welche schon erledigt zu sein schien, ob die Russen oder die Afghanen den Kampf vom 30. März verschuldet und begonnen hätten, ist wieder aufgenommen und von Neuem zum Gegenstande von Verhandlungen gemacht worden. Gladstone verlangt von der russischen Regierung, daß sie etwas thun soll, wozu sie sich niemals verstehen wird, nämlich daß sie den Angriff Komaroff's tadelt. Das ist genau derselbe Standpunct, den Gladstone schon nach dem Eingang der ersten Meldung Lumsden's über das Gefecht vom 30. März einnahm. Am 9. April behauptete Gladstone im Unterhause, daß General Komaroff ohne jede Herausforderung der Afghanen zum Angriff übergegangen sei, Komaroff leugnete das, und Gladstone schien sich in Anbetracht der mißlichen Lage der militairischen Hilfsquellen Englands dabei beruhigen zu wollen. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, daß General Komaroff den Zusammenstoß systematisch vorbereitet und in der frivolsten Weise herbeigeführt hat, und außerdem stimmt Herr v. Giers in seiner neuesten Depesche vom 12. April einen Ton gegen England an, welcher die unzweideutige Absicht verräth, die Dinge aufs Aeußerste zu treiben. Er begnügt sich nicht damit, die Schuld an der gegenwärtigen gespannten Lage ausschließlich auf England zu wälzen, sondern spricht sogar von der Nothwendigkeit, einer zweideutigen Situation ein Ende zu machen, die nicht ohne Gefahr sei. Er tadelt den militairischen Charakter der englischen Grenzregulirungscommission und hebt als besonders erschwerend hervor, daß englische Officiere die Bewegungen der Afghanen leiteten und daß die Zusammenkunft des Emirs von Afghanistan mit Lord Dufferin das gegenseitige Verhältniß zwischen den afghanischen und russischen Truppen verschärft haben. Es ist klar, daß derartige Auseinandersetzungen der Sache des Friedens nicht dienen können. Wir kommen deshalb auf Das zurück, was wir schon bei der ersten Nachricht von dem Zusammenstoß am 30. März sagten, daß damit der Krieg zwischen England und Rußland entschieden war. Natürlich kann von Krieg nur die Rede sein, wenn der angegriffene Theil Widerstand leistet. Giebt der angegriffene Theil seine Sache von vornherein verloren und gesteht Alles zu, was der Angreifer verlangt, dann kommt es nicht zum Kriege, aber auch nicht eher zum Frieden, als bis der Angegriffene die letzte Stellung geräumt hat. In diesem Falle würde sich England befinden, wenn es sich den russischen Forderungen fügte.

Zweideutig kann die Lage nicht genannt werden, sie ist so jeder verschiedenen Deutung bar, daß man nicht begreift, wie Gladstone überhaupt zu der Hoffnung auf eine friedliche Lösung gekommen ist. Rußland rüstet mit voller Macht. Am Kaukasus, in Batum, in Kertsch-Jenikale, in Kronstadt herrscht die regste Thätigkeit, um Heer und Flotte in einen der kriegerischen Lage entsprechenden Stand zu setzen. Die Engländer rüsten auch, aber man hat ihnen bisher noch immer keine ernsten Absichten zugetraut. Das scheint sich in der letzten Woche geändert zu haben, wie aus verschiedenen Anzeichen hervorgeht. Das Hauptgewicht legt Lord Dufferin in die Wagschale. Er hat in Lahore sich durch sein Auftreten für den Krieg engagirt und würde eine tiefe Schädigung seines Ansehens erleiden, wenn die englische Regierung sich den Anmaßungen Rußlands fügte. Deshalb hat er auch mit seinem Rücktritt gedroht, falls Gladstone in seinen Zugeständnissen an Rußland noch weiter gehen sollte.

In der vorliegenden Streitfrage wirken so viele Umstände zusammen, welche zu einer kriegerischen Lösung treiben, daß es selbst den sorgfältigsten Bemühungen Gladstone's nicht gelingen dürfte, den Frieden zu erhalten. Rußland glaubt mit Recht, daß England sich kaum je zuvor in einer gleich schwierigen Lage befunden hat wie gegenwärtig; von allen Seiten bricht das Verhängniß über England herein. In Egypten droht nicht nur der Mahdi, sondern auch Frankreich benutzt den Anlaß, welchen ihm dies willkürliche Einschreiten der egyptischen Regierung gegen das französische Organ „Bosphore Egyptien" liefert, um seinen Einfluß in Egypten zu stärken; England kann sich der Verpflichtung nicht entziehen, die egyptische Regierung in dieser Sache zu unterstützen. Dazu kommt der Aufstand in Manitoba, die feindliche Haltung der Boeren in Südafrika, überhaupt die Erschütterung des Ansehens Englands als Colonialmacht, verursacht durch die Streitigkeiten mit Deutschland, und das schließliche Nachgeben Englands, welches auf der Berliner Conferenz zum klarsten Ausdruck gekommen ist. Alle diese Thatsachen sind für Rußland ebenso viele Gründe, um ihm die Ausführung des längst gehegten Planes, nach Indien vorzudringen, als angezeigt erscheinen zu lassen. Die Finanzen Rußlands sind nicht die besten und wenn diese Macht große Vorbereitungen zum Kriege trifft, dann müssen sie auch einen Zweck haben. Die Summen, welche Rußland in den letzten Monaten für Rüstungen ausgegeben hat, müssen ihr Gegengewicht durch kriegerische Erfolge in Asien finden, sonst kommt Rußland in eine sehr bedenkliche Lage. Man hat in den letzten Wochen viel davon gesprochen, daß die russischen Generale häufig auf eigene Hand zu operiren pflegen, auf die Gefahr hin, von Petersburg aus verleugnet zu werden. Dieser Fall liegt hier offenbar nicht vor, Komaroff hat nach den ihm ertheilten Weisungen gehandelt, dafür ist die Giers'sche Depesche vom 12. April der schlagendste Beweis. „Die herausfordernde Haltung der von englischen Officieren geleiteten Afghanen konnte von den militairischen Autoritäten Rußlands nicht geduldet werden." Das ist der eigentliche Inhalt der Depesche vom 12. April. Diese Sprache scheint Gladstone endlich die Ueberzeugung verschafft zu haben, daß all sein Sträuben, sich auf einen Krieg einzulassen, vergeblich ist, wenn er nicht Indien kampflos opfern will, und deshalb macht er jetzt ernste Anstalten, um sich gegen Rußlands Vordringen zu wehren. Dufferin trifft mit der bei ihm gewohnten Umsicht Maßregeln, um Alles für den Krieg in Stand zu setzen. 60,000 Mann sind marschbereit und nach Quettah werden alle die Gegenstände in großen Mengen gesandt, welche dazu dienen, von dort aus die englische Armee zu verproviantiren.

Die Sitzungen der beiden Häuser des Parlaments vom 21. April trugen einen durchaus kriegerischen Charakter, die Hauptsache wurde absichtlich nur gestreift und der Feldzug im Sudan als die eigentliche Ursache für Einbringung des Credits von elf Millionen Pfund behandelt. Aber schon die Unterscheidung zwischen Sudan und einem ungenannten Kriegsschauplatze und die Höhe der für den letzteren Zweck ausgeworfenen Summe von 6½ Millionen Pfund ließ deutlich erkennen, daß der Sudan nur der Vorwand und Afghanistan der wirkliche Schauplatz der zu erwartenden kriegerischen Ereignisse sei. Nachdem Lord Granville im Oberhause ausführliche Mittheilungen über die Verwendung der 4½ Millionen für Egypten und den Sudan gemacht hatte, wies er ganz im Allgemeinen auf weitere Schritte hin, für welche sich die Regierung volle Actionsfreiheit vorbehalte und deren Genehmigung sie seiner Zeit beim Parlament nachsuchen werde. Lord Salisbury, der Führer der Tories im Oberhause, ist der Ansicht, daß Rußland einen Stützpunct sucht, von wo aus England gezwungen werden solle, seine Einwilligung zur Besitznahme Konstantinopels durch Rußland zu geben. Das ist ein Gesichtspunct, welcher vorläufig nicht in Frage kommt und die Aufmerksamkeit blos von der Seite abzulenken geeignet ist, auf welche sie gerichtet sein muß. In Afghanistan handelt es sich nur Indien und nicht um die Türkei, das hat man festzuhalten, wenn man sich den Blick nicht trüben will. *

Leipzig, 24. April 1885.

* Den Reichstag ist der Bericht der Wahlprüfungscommission über die Wahl des Abg. von Wurmb im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden zugegangen. Der Bericht nimmt ungewöhnliches Interesse in Anspruch. Der freiconservative Abgeordnete Regierungspräsident von Wurmb hatte mit sehr geringer Stimmenmehrheit über den deutschfreisinnigen Candidaten Dr. Thilenius gesiegt. Gegen die Wahl ist ein Protest eingegangen, der sich hauptsächlich auf den Vorwurf einer unzulässigen Wahlbeeinflussung gründet und diese namentlich in dem folgenden Vorgange erblickt: Nach der schweren Erkrankung des Dr. Thilenius sei durch die Presse und mündlich durch Geistliche, Lehrer, Bürgermeister ꝛc. eine Erfindung verbreitet worden, Dr. Thilenius habe mit Windthorst einen Pact dahin geschlossen, daß er seinen Sohn von der evangelischen zur katholischen Confession übertreten lasse und dafür die Stimmen des Centrums im Wahlkreise erhalte, und Herr von Wurmb habe in einer Reihe öffentlicher Wahlversammlungen diese Behauptung bestätigt, die Aeußerung gethan, Thilenius könne die Stimmen der protestantischen Wähler nicht wohl erhalten, da er sich den Katholiken in die Arme geworfen oder einen Pact mit Windthorst geschlossen habe, und habe dadurch auf die Wahl in unzulässiger Weise eingewirkt. Der Referent führte u. A. aus: Wenn die Behauptung erwiesen würde, so hätte ein Regierungspräsident als Candidat in einem zu seinem Bezirk gehörigen Wahlkreise den durch schwere Erkrankung an seiner Vertheidigung, ja an jedem Widerspruch verhinderten bisherigen Abgeordneten unmittelbar vor der Wahl solcher Handlungen beschuldigt, die ihn des Vertrauens der Wähler ohne Unterschied der Parteien unwürdig erscheinen ließen. Wenn dergleichen ein mit der Staatsregierung in keiner Beziehung stehender Candidat, gleichviel welcher politischen Partei, thue, so müsse sein Mandat, als durch unredliche Mittel erlangt, vernichtet werden. Und wenn die Staatsregierung Solches durch ihre Beamten und durch Regierungsorgane thun ließe, so läge darin eine starke Wahlbeeinflussung. Wenn nun aber gar, wie hier behauptet wurde, eine solche Handlungsweise dem Regierungspräsidenten des Bezirks als Wahlcandidaten nachgewiesen werden könnte, so würde darin eine solche Verletzung des öffentlichen Rechtsbewußtseins liegen, daß dieselbe nur durch Vernichtung der Wahl selbst dann zu sühnen sein würde, wenn diese mit großer Mehrheit erfolgt wäre. Der Antrag und die Ausführungen des Referenten stießen bei den Correferenten und anderen Mitgliedern der Commission auf lebhaften Widerspruch. Die Behauptungen des Protestes, an sich durchaus unglaubwürdig, würden, wenn sie erwiesen seien, nichts weiter bedeuten als ein unschönes Wahlmanöver. Der Reichstag habe nicht den Beruf, an die Wahlagitationen der Parteien den Maßstab der Sittlichkeit anzulegen, und dürfe sich nicht auf Untersuchungen über gehässige persönliche Beschuldigungen gegen Candidaten einlassen. Die Mehrheit der Commission theilte die Ansicht des Referenten über die Nothwendigkeit, über die aufgestellten Behauptungen Beweis zu erheben, da sie, wenn sie erwiesen würden, geeignet wären, die Ungiltigkeitserklärung der Wahl zu begründen. Mit 7 gegen 6 Stimmen wurde demgemäß beschlossen. In der Discussion war gegen die Ausführungen der Minderheit noch geltend gemacht, ein Beamter, der in seinem Bezirk als Candidat einer die Regierung unterstützenden Partei auftrete, werde durch die eigene Candidatur keineswegs von den Rücksichten befreit, welche die staatlichen Behörden in dem Wahlkampf zu nehmen hätten. Im Gegentheil habe er diese Rücksichten noch strenger zu beobachten. Andernfalls gelange man zur Ausbildung des bisher von allen politischen Parteien als verwerflich bezeichneten Instituts der officiellen Regierungscandidaten. — Ohne die Entscheidung der Wahlprüfungscommission kritisiren zu wollen, wird man unseres Erachtens doch fragen müssen, ob denn gegen alle Wahlen, in denen mit „Lügen" operirt worden ist, so streng vorgegangen wurde.

* Im Reichstag ist ein nach den Tarifpositionen alphabetisch geordnetes Verzeichniß der den Zolltarif betreffenden Petitionen ausgearbeitet worden. Dieselben beziehen sich ganz vorwiegend auf Getreide und Holz.

* Aus den Personalveränderungen des letzten „Militair-Wochenblattes" ergiebt sich, daß das in Münster stehende 1. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 13 einen neuen Oberst erhalten hat. Damit fallen die kürzlich durch alle Zeitungen gegangenen, dann bald angezweifelten Muthmaßungen, daß Prinz Wilhelm dieses Regiment erhalten würde, thatsächlich in sich zusammen. Derartige Nachrichten sind meist, weil sie in das Gebiet der Conjecturen fallen, mit Vorsicht aufzunehmen. Man kann gewiß sein, daß authentische Nachrichten erst dann in die Presse gelangen, wenn die Cabinetsordre, die den Prinzen zum Oberst ernennt, vollzogen sein wird. Daraus, daß von keiner Seite her Nachrichten über Vorbereitungen zur örtlichen Veränderung des prinzlichen Hofstaates u. s. w. gemeldet werden, kann man schließen, daß entweder die Beförderung noch nicht so bald zu erwarten ist, oder daß der Prinz eines der in Berlin oder Potsdam stehenden Garderegimenter führen wird. Ersteres ist darum unwahrscheinlich, weil der Prinz bereits seit über 3½ Jahre Major ist (der Kaiser war 2 Jahre 10 Monate, der Kronprinz nicht ganz 2 Jahre Major); für Letzteres spricht auch der Umstand, daß außer dem Kronprinzen, der, noch unvermählt, 1 Jahr hindurch (1856/57) das 11. Regiment in Breslau commandirte, wenigstens seit den Freiheitskriegen, nie ein Prinz des königl. Hauses ein Linienregiment außerhalb Berlins und Potsdams geführt hat.

* * *

* Wien, 22. April. Die Thronrede, mit welcher der österreichische Reichsrath geschlossen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes! Am Schlusse der verfassungsmäßigen Periode Ihrer legislatorischen Thätigkeit gereicht es Mir zur Befriedigung, Ihnen für die richtige Erkenntniß und Würdigung der staatlichen Interessen, welche Sie bei Ihren Arbeiten geleitet und für die Opferwilligkeit, die Sie in Ihren Beschlüssen an den Tag gelegt haben, Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Eine Reihe von wichtigen Vorlagen, welche Ihnen im Laufe der Session von Meiner Regierung übergeben wurden, war Gegenstand Ihrer Beschlußfassung. Die Wehrkraft des Reiches wurde durch Ihre patriotische Mitwirkung wesentlich gefördert und befestigt, während zugleich die Mittel geschaffen wurden für die Aufbesserung der Invalidengebühr, für die Versorgung der hilfsbedürftigen Wittwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen und für die Unterstützung der Familien der im Mobilisirungsfalle Einberufenen. Durch die von Ihnen beschlossene Wahlreform wurde eine bedeutende Anzahl fleißiger und strebsamer Staatsbürger eines der wichtigsten politischen Rechte theilhaftig und außerdem die Ausübung des Wahlrechtes in der zahlreichen Wählerclasse des großen Grundbesitzes in Meinem Königreiche Böhmen erleichtert. Die geistigen Interessen aller Völker des Reiches haben Sie durch wohlwollende, den Zwecken der Erziehung und Bildung der Jugend entsprechende Beschlüsse, sowie durch die Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Unterrichtsanstalten reichlich bedacht und namentlich dem gewerblichen Unterricht behufs Hebung und Veredelung der heimischen Arbeit Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Auch die Lage des Seefischereiwesens hat einen Gegenstand Ihrer regen Theilnahme gebildet und ist für deren Verbesserung in nicht unerheblichem Maße vorgesorgt worden. Wahrhaft erfreulich sind die Erfolge Ihrer der Volkswirthschaft und dem Verkehr gewidmeten Thätigkeit. Durch die Gesetze, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebietes und durch die Revision des Zolltarifes haben Production und Handel, durch Abschließung einer Reihe von Verträgen mit befreundeten Staaten der internationale Handels- und Rechtsverkehr wesentliche Förderung erfahren. Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau kommt wichtigen Interessen des Staates und Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien in hervorragendem Maße zu Statten. Sie haben durch Ihre Beschlüsse über das Institut der Gewerbe-Inspectoren und durch zeitgemäße Aenderungen an der Gewerbeordnung und an dem Berggesetze beigetragen zur Kräftigung des Kleingewerbes, zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Hilfsarbeitern, sowie zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Letzteren. Unter Ihrer Mitwirkung entstanden zum Wohle der Landwirthschaft das Gesetz, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, die Commassationsgesetze, Vorschriften zur Regelung bestimmter Wasserläufe, das Gesetz über die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues im Allgemeinen und jenes über die Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern. Um Verheerungen durch Elementarereignisse nach Möglichkeit vorzubeugen, haben Sie das Werk einer umfangreichen Regulirung der Gewässer, insbesondere in Tirol und Kärnthen durch die Bewilligung ausgiebiger Staatsbeiträge begonnen — ein Werk, das auch auf andere Länder auszudehnen ist und namentlich in dem durch zahlreiche Ueberschwemmungen so schwer heimgesuchten Galizien ehestunlichst zu unternehmen sein wird, um Staat und Land vor dauernd fühlbaren Calamitäten zu schützen und tiefeingreifende Bedrängnisse der Bevölkerung hintanzuhalten. Indem Sie der Einführung der Postsparcassen Ihre Zustimmung gaben und die das Gewerbe und die Landwirthschaft unterstützenden Vorschußkassen und ähnliche Institute durch Erleichterung ihrer Steuerpflicht in ihrer Entwickelung begünstigten, — haben Sie sich um den industriellen Betrieb und die Bodencultur ein nicht geringes Verdienst erworben. Durch die zur Abhilfe gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften und zum Schutze der Gläubiger gegen benachtheiligende Handlungen zahlungsunfähiger Schuldner erlassenen Gesetze wurde die Bevölkerung vor gewinnsüchtiger Ausbeutung geschützt und das Vertrauen im gewerblichen und Handelsverkehre befestigt. Volle Anerkennung gebührt dem, was in Bezug auf die Entwicklung unseres Eisenbahnnetzes und des Eisenbahnwesens überhaupt geleistet wurde. Die Locomotive führt heute die Producte der Monarchie vom äußersten Osten durch den Arlberg; durch das Vorschreiten der Eisenbahn-Verstaatlichung wurde der bestimmende Einfluß des Staates auf diese Verkehrsgebiete erweitert. Das österreichische Schienennetz wurde theils durch den Staatsbau, theils durch die auf Grund des Localbahn-Gesetzes von Privaten ausgeführten Bahnen soweit vervollständigt, daß alle Länder des Reiches der Vortheile dieses Verkehrsmittels in erhöhtem Maaße theilhaftig geworden sind. Ihrer Thätigkeit ist es gelungen, für die Regelung der schwierigen und in wirthschaftlicher Beziehung wichtigen Nordbahn-Frage in einer für Staat und Volkswirthschaft gedeihlichen Weise die Wege zu ebnen. Durch zahlreiche andere Gesetze, welche Sie theils über Vorlagen Meiner Regierung, theils aus Ihrer Initiative beschlossen haben, wurde auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprochen. Ungeachtet der, durch die Förderung culturellerAufgaben den Finanzen erwachsenen Lasten ist es gelungen, mit Hilfe der dadurch erreichten Hebung der volkswirthschaftlichen Grundlagen, sowie Dank der Bereitwilligkeit, mit welcher Sie mehreren, auf Erhöhung der Staatseinnahmen gerichteten Vorlagen Meiner Regierung gerecht zu werden wußten, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu thun zu dem festgehaltenen Ziele der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte. Der Staatscredit hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Ernste Bürgschaften sind gewonnen für eine gedeihliche Erledigung der auf finanziellem Gebiete noch der Lösung harrenden Aufgaben. Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes! Sowie Ich gern das Geleistete dankend anerkenne, so können Sie mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht zurückblicken auf Ihre Arbeit und Mühen und auf deren Erfolge für das Gedeihen des Vaterlandes und die Wohlfahrt Meiner Völker, denen allen Ich mit gleicher Liebe Meine landesväterliche Fürsorge zuwende. Unsere guten Beziehungen zu allen Mächten rechtfertigen die Erwartung, daß der Monarchie der Friede auch fernerhin und ungestört erhalten bleibe. Unter den Segnungen dieses Friedens wird Meine Regierung mit Beharrlichkeit und pflichttreuer Hingebung für das Staatswohl auf den eingeschlagenen Bahnen fortfahren, ihre Aufgaben zu erfüllen, damit das mit Ihnen Begonnene der Vollendung zugeführt, die weitere verfassungsmäßige Thätigkeit zu gedeihlicher Entwickelung gebracht und so das Ziel erreicht werde, welches Meinen Absichten, Wünschen und Hoffnungen entspricht. Somit empfehle Ich Sie Allen dem Schutze des Allmächtigen und indem Ich Sie Meiner unwandelbaren Huld versichere, erkläre Ich die Session des Reichsrathes für geschlossen.

* Der „Kölnischen Zeitung" gehen aus Pest, 16. April, folgende Mittheilungen zu:

Auf den englisch-russischen Krieg, welcher Dank der Mäßigung der beiden betheiligten Regierungen voraussichtlich vermieden werden wird, waren, wie man jetzt nach und nach erfährt, seitens der polnischen Bewegungspartei große Hoffnungen gesetzt worden. Es waren sich in neuester Zeit die Kreisen dafür,